

Richtlinien zur Vergabe des „Heimat-Preises“ der Wallfahrtsstadt Werl

Präambel

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat ein Förderprogramm „Heimat-Preis“ aufgelegt. Grundlage dieser Förderung sind die vom Land NRW bzw. dem zuständigen Ministerium erlassenen „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung des Förderprogramms Heimat-Preis“. Die zur Verfügung stehende Fördersumme ist ausschließlich für Preisgelder einzusetzen. Gefördert werden dabei in den Kommunen nur Heimat-Preise, die auf Grundlage eines Ratsbeschlusses ausgelobt werden.

Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Wallfahrtsstadt Werl in seiner Sitzung am 07.02.2019 beschlossen, jährlich einen Heimatpreis auf der Grundlage nachstehender Richtlinien auszuloben.

Preiskriterien

Der Heimatpreis würdigt vorwiegend ehrenamtliches Engagement und innovative, nachahmenswerte Projekte im Bereich Heimat. Unter Berücksichtigung der o.g. Richtlinien des Landes und unter Berücksichtigung eines ggfls. von der Landesregierung vorgegebenen Förderschwerpunktes müssen für eine Förderung nachstehende Voraussetzungen erfüllt sein.

Das Engagement/ Projekt

- fördert die Heimatkunde oder die Heimatpflege,
- ist als Projekt oder laufendes Engagement bereits umgesetzt,
- ist in der Stadt Werl verortet,
- ist gemeinnützig,
- stärkt den Zusammenhalt in der Kommune
- schafft Begeisterung für lokale Besonderheiten
- ist allgemein zugänglich, nachhaltig und im Gemeindegebiet abgeschlossen oder umsetzungsreif geplant (in 2019 bis spätestens 31. Oktober 2019).

Ausgeschlossen von der Förderung über den „Heimat-Preis“ sind Engagements/ Projekte, für die andere Fördermöglichkeiten aus öffentlichen Mitteln bestehen, sowie Engagements/ Projekte von Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Preisgeld

Die Wallfahrtsstadt Werl kann dank einer Förderung durch das Land NRW Preisgelder in Höhe von insgesamt 5.000 €/ Jahr ausloben.

Das Preisgeld kann in einer Summe an nur einen Preisträger ausgegeben werden oder auf bis zu 3 Engagements oder Projekte mit gestaffelten Preisgeldern (z.B. 2.500 €, 1.500 € und 1.000 €) aufgeteilt werden.

Sofern keine auszeichnungswürdigen Bewerbungen vorliegen, kann im Einzelfall auch auf eine Preisvergabe verzichtet werden.

Bewerbung

Bewerbungen sind bis zum 30. Mai des jeweiligen Jahres schriftlich oder per E-Mail an den Bürgermeister der Wallfahrtsstadt Werl zu richten. Bewerbungen müssen eine aussagekräftige Beschreibung des Engagements/Projekts sowie Informationen zu den Zielen, Akteuren/Trägern sowie zu etwaigen Kosten/Folgekosten enthalten.

Preisvergabe

Über die Vergabe des Heimat-Preises in der Wallfahrtsstadt Werl sowie eine mögliche Aufteilung des Preisgeldes auf mehrere Preisträger entscheidet abschließend mit Mehrheitsbeschluss der Anwesenden eine Jury, der der Bürgermeister der Wallfahrtsstadt Werl, die Vorsitzenden/Sprecher der im Rat vertretenen Fraktionen sowie die drei Fachbereichsleiter der Stadtverwaltung angehören.